

# **Die Schweiz, das Asylwesen und der Rechtsrutsch**

**Kritische Analysen aus linker Perspektive.  
Eine Textsammlung der Bewegung für den Sozialismus.**

# Editorial

Mit dieser Broschüre wollen wir einen Beitrag zur Diskussion über das Asylsystem der Schweiz leisten. Viele kennen zwar einzelne Aspekte aus Abstimmungen oder aus der medialen Berichterstattung, doch ein Überblick über das ganze System ist schwer zu erhalten.

Wir sind überzeugt, dass man die Verschärfungen der letzten Jahre im Asylwesen nicht verstehen kann, ohne einen Blick auf die parallel stattfindenden Entwicklungen in Europa zu werfen: Das Erstarken rechter Parteien, die Angst vor dem sozialen Abstieg breiter Bevölkerungsschichten und der zunehmende Hass gegen ‚Fremde‘. Diese Tendenzen befinden sich in gegenseitiger Abhängigkeit.

Die der Broschüre zugrundeliegende Motivation ist unsere Solidarität mit allen Menschen, die gezwungen sind zu flüchten, und die Erkenntnis, dass das schweizerische Asylsystem geprägt ist von Unmenschlichkeit und Willkür. Doch um die Zustände kritisieren und ändern zu können, ist es einerseits notwendig, zu wissen, wie dieses System funktioniert. Andererseits ist es aber auch nötig, das Asylwesen politisch einzuordnen, in die Gesellschaft, in der wir leben, und in die in ihr vorherrschende Ideologie.

Da wir überzeugt sind, dass das Asylwesen der Schweiz in seinen Grundzügen rassistisch ist, stellen wir eine kurze Analyse des Rassismus voran. Weder glauben wir, dass der Rassismus in der Schweiz ein Zufall ist, noch dass Rassismus eine rein individuelle Einstellung ist, die von einzelnen Rassist\*innen vertreten wird. Wir gehen daher der Frage nach, welche Funktion der Rassismus in unserem kapitalistischen System erfüllt und wer davon profitiert.

Anschliessend werden wir aufzeigen, wie das Asylwesen in der Schweiz funktioniert, was zwangsläufig Kritik an demselben nach sich zieht. Das Dublin-Abkommen verunmöglicht den Geflüchteten quasi den Zugang zum Schweizer Asylsystem. Dieses komplett widersprüchliche Abkommen besagt, dass Menschen in die Länder rückgeschafft werden, die sie passieren mussten, um in die Schweiz zu gelangen.

## Impressum

Broschüre «Die Schweiz, das Asylwesen und der Rechtsrutsch»

1. Auflage Dezember 2016

Herausgegeben von der Bewegung für den Sozialismus | sozialismus.ch

Bestellungen unter [info@bfs-zh.ch](mailto:info@bfs-zh.ch)

Wenn sich Menschen entschliessen den Ort, an dem sie lebten, auf der Suche nach einem würdigen Leben zu verlassen, nehmen sie immer extreme Strapazen in Kauf. Insbesondere Frauen auf der Flucht sind noch stärker den unterdrückenden Mechanismen ausgesetzt, erleben eine noch grössere Belastung aufgrund der Verantwortung für Kinder oder erfahren Gewalt. Es ist daher wichtig festzuhalten, was es für Frauen heisst, auf der Flucht zu sein. Flüchten ist also immer ein Zeichen von Stärke und Selbstermächtigung.

Die widrigen Umstände auf der Flucht enden nicht nach der Ankunft in einem Zielland wie der Schweiz. Abhängig von der Willkür der Behörden, ist es für Geflüchtete schwierig, sich für ihre Rechte und ihr Wohlergehen einzusetzen. Daher erachten wir es für wichtig eine Perspektive aufzuzeigen, wie Widerstand konkret möglich ist. Dazu porträtieren wir den Kampf der Bewegung Stop-Bunkers, die sich im Sommer 2015 in Genf für lebenswürdige Unterkünfte einsetzte. Entscheidend war, dass sich die Geflüchteten selbst organisierten, sich zur Wehr setzten und gemeinsam mit Unterstützer\*innen eine Bewegung aufbauten, die den Stadtrat zwang, die Unterbringungsprobleme zu lösen.

Sich für die Rechte und die Lebensbedingungen von Geflüchteten einzusetzen, ist wichtig. Wir müssen lernen gemeinsam mit den Betroffenen zu kämpfen. Deshalb ist es auch wichtig, Forderungen aufzustellen, die eine Perspektive innehaben, die über partielle Verbesserungen hinausgehen. Es gilt die Probleme an den Wurzeln zu packen und diese gemeinsam aus der Welt zu schaffen: Deshalb setzen wir uns kollektiv für eine andere Gesellschaft, ohne Grenzen und Ungleichheit, ein!

### **Hinweis zur Schreibweise**

Wir verwenden im Folgenden die Stern-Schreibweise bei Personenbezeichnungen (z.B. Migrant\*innen). Damit wollen wir den Lesefluss bewusst stören, um auf die Vielfalt gelebter Geschlechtsidentitäten hinzuweisen, und Platz zu lassen für mehr als nur zwei Geschlechter.

## **Inhalt**

<b>Die Systematik von Rassismus oder wieso Antirassismus immer auch antikapitalistisch sein muss</b>	<b>6</b>
<b>Eine Übersicht über das Schweizer Asylwesen</b>	<b>10</b>
<b>Das Dublinsystem</b>	<b>20</b>
<b>Frauen auf der Flucht</b>	<b>25</b>
<b>Die Stop-Bunkers-Bewegung in Genf</b>	<b>28</b>
<b>Konkrete Forderungen aus linker Perspektive</b>	<b>34</b>

# **Systematik von Rassismus oder wieso Antirassismus immer auch antikapitalistisch sein muss**

Die folgenden Ausführungen versuchen der stark ideologisch aufgeladenen Diskussion um Rassismus eine materialistische Grundlage zu geben, von welcher aus einige institutionelle Aspekte des Rassismus analysiert und erklärt werden können. Der moderne Rassismus kann nicht im luftleeren Raum verstanden werden, sondern muss im Kontext des globalen Kapitalismus betrachtet werden, von welchem er in vielen seiner Ausprägungen eine Funktion darstellt. Nur so kann die notwendige Verflechtung von antirassistischer Arbeit mit antikapitalistischer Praxis aufgezeigt werden. Parallel zu der marxistischen Faschismusanalyse, welche den Faschismus als „Waffe der Selbstverteidigung“ der Bourgeoisie beschreibt, lässt sich Rassismus als Werkzeug der Festigung der Herrschaft der Bourgeoisie verstehen – und zwar bis heute, wie uns die rechte Hetze und Sündenbockrhetorik gegen Geflüchtete zeigen. Dieser Ansatz möchte den Fokus weg vom Individuellen hin zum Strukturellen legen, und soll ergänzend zu weiteren Erklärungsmustern von Rassismus angesehen werden. Keinesfalls geht es um einen Anspruch auf Alleingültigkeit, oder darum, das überaus komplexe und dynamische Phänomen des Rassismus in ein statisches Erklärungsmuster zu zwingen.

Die verschiedenen Formen von Rassismus, die wir heute kennen – staatlich-institutionell, pseudowissenschaftlich, wie auch individuell –, sind in vielerlei Hinsicht ein historisches Produkt des Kapitalismus. Zwar wird versucht, Rassismus als urmenschlich zu beschreiben, doch es gilt zu erkennen, dass dies bereits rassistisch motiviert ist, um die Idee von Rasse zu legitimieren und ihr einen Ursprung zuzuweisen. Denn entsprechend materialistischer Betrachtungsweise wurde Rassismus nicht als abstrakte Ideologie erdacht und dann gesellschaftlich angewandt, sondern ist als institutionelle Praxis zur Generierung von Profit im Wandel zur kapitalistischen Produktionsweise historisch erwachsen, und hatte dann soziale Auswirkungen, schaffte soziale Realitäten. Nur dadurch,

dass er in seiner systemstützenden Funktion derart erfolgreich war, wurde er zu einer gesellschaftlichen Konstante. Denn den Rassismus als ein pseudowissenschaftliches Hirngespinnst abzutun, welches durch die reine Ablehnung von Rassenkonzepten in öffentlichen Debatten bekämpft werden kann, verschleiert die engen Zusammenhänge zwischen rassistischer Diskriminierung und den sozialen und ökonomischen Dynamiken des Kapitalismus in denen diese Diskriminierung stattfindet.

## **Rassismus und Sklaverei**

Ein Blick auf die materiellen Umstände, unter welchen der wissenschaftliche Rassismus formuliert wurde, kann als Beispiel dafür dienen, wie soziale und ökonomische Einflüsse mit rassistischer Ideologie und Praxis zusammenhängen: Auf den als Privatunternehmen geführten Plantagen der frühen Kolonien der „neuen Welt“ war unfreie Arbeit zunächst nicht auf Menschen einer gewissen Rasse beschränkt, hauptsächlich wurden weiße Unfreie eingesetzt. Im 17. Jahrhundert kam im Zuge der Aufklärung das Konzept der Menschenrechte auf, welches mit unfreier Arbeit unvereinbar war. Die Plantagenwirtschaft in den Kolonien war aber weiterhin auf Sklaverei angewiesen. Aus diesem Widerspruch resultierte ein auf Rassen gestütztes Konzept von Sklaverei, und die parallele Formulierung eines wissenschaftlichen Rassismus, der die Entmenschlichung nicht-europäischer Menschen mit dem Ziel der Profitakkumulation legitimierte. Bei diesem Prozess handelt es sich nicht um einen koordinierten „Masterplan“, sondern um ein Zusammenspiel von wissenschaftlichen, ideologischen und ökonomischen Faktoren im Prozess der imperialistischen Expansion des europäischen Kapitals.

## **Rassismus als Element der Spaltung der Lohnabhängigen**

Und auch heute nehmen strukturelle Formen von Rassismus wichtige Funktionen im Kapitalismus ein: Zunächst lenkt rassistische Hetze von Problemen ab und bindet Energie und Wut von Menschen, die sich am Status Quo stören. Rassistische Angriffe auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Minderheiten verschleiern weitere Angriffe von oben auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der lohnabhängigen Mehrheit. Die Ursachen für die real existierenden, sozialen Unsicherheiten und Ängste (Arbeitsplatzverlust, Abbau des Sozialstaates etc.) werden durch die neoliberale Umstrukturierung der Gesellschaft verursacht, und mit den rassistischen Angriffen verschärft.

Rassistische Hetze dient als spaltendes Element, das die verschiedenen Schichten der Lohnabhängigen gegeneinander ausspielt und so einem solidarischen, kollektiven Kampf im Interesse aller Lohnabhängigen entgegenwirkt.

### **Rassismus in der Migrationspolitik**

Antirassistische Solidarität muss somit ein Grundpfeiler linker Politik sein. Zurzeit fokussiert sich ein Grossteil des antirassistischen Kampfes gegen die „Festung Europa“. Europa schottet sich aber nicht komplett ab. Denn die Grenzen sind offen für alles, was der europäischen Wirtschaft nützt. Die „Festung“ versperrt weder den wirtschaftlich verwertbaren Arbeitskräften, noch dem weltweiten Kapitalverkehr (Investitionen u.a.) den Weg. Sie richtet sich nur gegen die Vertriebenen, versucht die Migration zu kontrollieren und zu kanalisieren, und sichert somit die europäischen Herrschaftsverhältnisse. Diese „Grenzsicherung“ verursacht ein Massengrab an der EU-Aussen-grenze, welches bewusst in Kauf genommen wird. Während die EU früher auf den libyschen Diktator Muammar al-Gaddafi setzte, so werden heute Milliarden der türkischen Regierung zugeschoben, damit die Menschen dort zurückgehalten oder gar in Kriegsgebiete zurückgeschickt werden.

Dennoch ist die „Festung“ Europa aus verschiedenen Gründen gezwungen eine gewisse Anzahl Geflüchtete hinein zu lassen. Sind sie in Europa angekommen, werden sie gemäss der kapitalistischen Logik als billige Arbeitskraft verwertet. Der Zugang zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, Bildungsmöglichkeiten oder gleichen Sozialhilfestandards bleibt ihnen verwehrt. Hingegen wird ihnen in der Schweiz angeboten, in sogenannten Beschäftigungsprogrammen zu arbeiten. Diese Beschäftigung ist für viele Geflüchtete eine willkommene Ablenkung von den Erinnerungen an Flucht und Krieg oder dem eintönigen Alltag in Asylunterkünften. Doch anstatt angemessen entlohnt zu werden, verdienen sie im Normalfall 150 Franken im Monat. Diese „Integration“ in die Arbeitswelt entspricht in Tat und Wahrheit schlicht einer krassen Ausbeutung migrantischer Lohnabhängiger.

Da die migrantische Arbeitskraft in dieser Form viel weniger „kostet“, werden gezielt staatliche Angebote, wie beispielsweise die Reinigung von öffentlichen Verkehrsmitteln, als Beschäftigungsprogramme ausgelagert. So werden Asylsuchende gegen andere Arbeitskräfte ausgespielt,

welche zuvor für diese Arbeit normal entlohnt wurden. Gerade in einem Bereich, wo die Löhne sowieso schon zu tief sind, werden Geflüchtete als Lohndrücker\*innen missbraucht. Dies ist weder im Interesse der Geflüchteten, noch im Interesse der übrigen Lohnabhängigen.

### **Antikapitalistische Perspektive**

Somit wird auch ein struktureller Moment bei der Betrachtung der Anstellungsbedingungen von migrantischen Arbeitskräften in den heutigen Rassismuskonflikten offensichtlich: Ganz dem kapitalistischen Prinzip der Konkurrenz der Arbeitskräfte verhaftet, befördert er die Entsolidarisierung und Spaltung der Lohnabhängigen, und stabilisiert die Kontrolle der besitzenden Minderheit über die lohnabhängige Mehrheit. Die Erarbeitung antikapitalistischer Perspektiven muss also immer mit antirassistischer Arbeit verknüpft sein – und umgekehrt. Darüber hinaus muss das Zusammenwirken von Rassismus mit anderen Formen spezifischer Unterdrückungsmomente, etwa dem Patriarchat oder der Heteronormativität, analysiert und gemeinsam bekämpft werden. Nur wenn wir diese Kämpfe verbinden, können wir den Spaltungsversuchen von oben etwas entgegensetzen!

**Materialismus:** Philosophische Betrachtungsweise, wonach die Geschichte sich aus den Handlungen, den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Menschen, ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Organisation sowie ihrer politischen Verfassung ergibt (»das Sein bestimmt das Bewusstsein«). Gegensatz zum Idealismus, der davon ausgeht, dass Ideen die geistige und gesellschaftliche Entwicklung bedingen.

**Bourgeoisie:** Die gesellschaftliche Klasse, welche im Besitz von den entscheidenden Produktionsmitteln (Boden, Fabriken, Arbeitskraft etc...) ist, und ihren Kapitalbesitz durch Ausbeutung der Arbeitskraft vermehrt. Steht der Klasse der Lohnabhängigen gegenüber, die zum Überleben darauf angewiesen ist, ihre Arbeitskraft an die Bourgeoisie zu verkaufen.

**Neoliberalismus:** Politische und wirtschaftliche Ideologie, die auf Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, Deregulierung der Märkte, Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Senkung der Steuern für Reiche und Unternehmen beruht.

**Patriarchat:** Eine Gesellschaftsform, in denen die politische und soziale Macht bei den Männern liegt.

**Heteronormativität:** Wenn in einer Gesellschaft die Zweiteilung der Geschlechter in Frau und Mann sowie daraus folgend die heterosexuellen Beziehungen zwischen Mann und Frau als einzig akzeptierter Normalfall gilt (und alles andere als anormal verurteilt wird).

# Eine Übersicht über das Schweizer Asylwesen

## Die Ankunft (Bundesebene)

Ein\*e Geflüchtete\*r kann quasi nur „illegal“ in die Schweiz einreisen. Nur wenige schaffen es ein gültiges Einreisevisum für die Schweiz zu erhalten. Die Schweiz erteilt nur Reichen eine Einreisemöglichkeit, da die finanzielle Unabhängigkeit für ein Einreisevisum bewiesen werden muss. Für ein Besuchervisum wird zudem ein Beweis benötigt, dass die beantragende Person spätestens nach drei Monaten in das Herkunftsland zurückkehrt. Ein humanitäres Visum für die Einreise in die Schweiz ist fast unmöglich zu erhalten, denn es muss eine unmittelbare Gefährdung an Leib und Leben, zum Beispiel die Gefahr von Folter oder Ermordung, vorliegen. Nach einem Aufenthalt in einem Drittstaat gehen die Behörden in der Regel davon aus, dass keine Gefährdung mehr besteht, nachdem das Ursprungsland verlassen wurde.

Bei der Einreise findet eine willkürliche Schikane gegen die Geflüchteten statt, da der Umgang mit neu eingereisten Asylsuchenden von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist: Kommt eine geflüchtete Person in eine Polizeikontrolle, bevor sie den Antrag auf Asyl gestellt hat, erhält sie beispielsweise in den Kantonen Aargau oder Graubünden eine Strafanzeige wegen illegaler Einreise. Diese Strafanzeige verursacht Kosten von mehreren Tausend Franken in Form von Busse und Bearbeitungsgebühren. Da diese Kosten für Geflüchtete ohne Unterstützung ihres sozialen Netzes nicht bezahlbar sind, ist ein Eintrag im Beitreibungsregister praktisch garantiert.

Ein\*e Geflüchtete\*r kann an der Grenze, auf einem Polizeiposten oder in einem der sechs Empfangszentren ein Asylgesuch stellen. Die Empfangszentren sind vom Bund betrieben und befinden sich in der Nähe der Grenzen: Basel, Chiasso, Vallorbe, Kreuzlingen, Altstätten (St. Gallen) und am Flughafen Zürich.

## Flüchtlingsbegriff (Art. 3 des Asylgesetzes)

1. Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.
2. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

3. Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. bleibt die Einhaltung des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

4. Keine Flüchtlinge sind Personen, die Gründe geltend machen, die wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise entstanden sind und die weder Ausdruck noch Fortsetzung einer bereits im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung oder Ausrichtung sind. Vorbehalten bleibt das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention).

Diese Lager bringen eine hohe Konzentration Geflüchteter mit sich; hunderte werden auf engem Raum untergebracht. Der Ausgang ist beschränkt, die „Tagesstruktur“ durch Weckaktionen und Mahlzeiten fix vorgegeben. In einigen Zentren dürfen die Schlafzimmer während dem Tag nicht betreten werden. Nur für einen Teil der Geflüchteten besteht die Möglichkeit in einem Beschäftigungsprogramm mitzumachen.

Neben den sechs offiziellen Empfangszentren werden vom Bund weitere Bundeszentren zur Entlastung der vollen Empfangszentren betrieben. In den letzten Jahren haben sie zahlenmässig zugenommen, da möglichst viele Asylfälle auf Bundesebene bearbeitet werden sollen. Im momentanen Gesetz können Geflüchtete maximal 90 Tage in einem Bundeszentrum bleiben. In früheren Jahren wurden die Geflüchteten schon nach Tagen oder wenigen Wochen auf die Kantone verteilt. Damit aber möglichst viele Asylsuchende bereits ausgeschafft werden, bevor sie in die Kantone kommen, werden die 90 Tage immer mehr genutzt. Daher braucht es auch mehr Bundeszentren. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten besteht für Kinder unter 16 Schulpflicht. In den Empfangszentren besteht

kein normaler Zugang zur Schule, was die Verlängerung der Aufenthaltszeit in den Empfangszentren erschwert. Die aktuelle Asylgesetzrevision sieht einige Änderungen in diesem Bereich vor, damit Geflüchtete neuerdings 100 bzw. 140 Tage in den Bundeszentren festgehalten werden können.

Die meisten Ausschaffungen während dem Aufenthalt in den Bundeszentren betreffen die 48-Stündler und die Dublinfälle (siehe Artikel zum Dublin-system). Die 48-Stunden-Verfahren wurden für Roma aus dem Balkan und Georgier\*innen eingeführt, deren Anrecht auf Asyl als minimal bemessen wird. Die systematische Diskriminierung, die rechte Hetze und die brutalen Übergriffe gegenüber Roma in Ländern wie Ungarn, sind nach Schweizer Asylgesetz nicht Grund genug, Asyl zu erhalten. Die Georgier\*innen gelten höchstens als Wirtschaftsflüchtlinge; meist werden sie aber flächen-deckend als kriminelle Bande behandelt. Deshalb werden Geflüchtete dieser zwei Volksgruppen innert zwei Tagen ausgeschafft. In dieser kurzen Zeit ist eine individuelle Abklärung der Fluchtgründe schlicht unmöglich.

Weitere Ausschaffungen während dem Aufenthalt in den vom Bund betriebenen Bundeszentren betreffen Personen aus sogenannten Safe-Countries. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) definiert, welche Länder gemäss ihm generell als sicher gelten und bezeichnen so zum Beispiel Tunesien und Nigeria als solche Safe-Countries. Mit beiden Ländern hat die Schweiz Rückkehrabkommen. Die dortigen Regierungen unterstützen die Schweiz bei den Ausschaffungen und erhalten im Gegenzug finanzielle Unterstützung. Es gibt aber auch als Safe-Countries definierte Länder, mit denen die Schweizer Regierung kein Abkommen hat. Geflüchtete von diesen Staaten können bei einem abgewiesenen Asylgesuch nicht ausgeschafft werden. Zwei Länderbeispiele hierfür sind Algerien und Nepal. Die betroffenen Geflüchteten können also in der Schweiz bleiben, haben aber keine gültige Aufenthaltsbewilligung und können so jederzeit von der Polizei verhaftet werden und bis zu zwei Jahre (im Normalfall zirka drei Monate) im Gefängnis verbringen. Danach werden sie wieder freigelassen, um weiterhin in den Strukturen der Nothilfe zu bleiben. Dies kann jahrelang so weitergehen. Einige bleiben Jahrzehnte in der Schweiz ohne legale Aufenthaltsbewilligung, aber auch ohne ausgeschafft zu werden.

## **Zuweisung in einen Kanton**

Nach dem Aufenthalt in den Bundeslagern werden die Asylsuchenden, die nicht bereits ausgeschafft wurden, den Kantonen nach Zufallsprinzip zugewiesen. Sprachkenntnisse der Asylsuchenden werden hierbei ignoriert, höchstens der Wohnort von Familienangehörigen, die bereits in der Schweiz sind, wird berücksichtigt. Jeder Kanton hat eine andere Handhabung bezüglich der Verwaltung der Asylsuchenden. In jedem Kanton herrschen auch unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. So besteht schweizweit ein dreimonatiges Arbeitsverbot für Asylsuchende, welches aber in vielen Kantonen länger dauert. In Zürich besteht das Arbeitsverbot beispielsweise während sechs Monaten. So ist es wenig erstaunlich, dass die Beschäftigungsquote von Asylsuchenden nur bei 1,3% liegt. Dieses Arbeitsverbot soll angeblich die Arbeitsstellen der Inländer schützen, was aber im Widerspruch zur Entwicklung steht, dass das Beschäftigungsangebot für Geflüchtete in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurde, in welchen sie Arbeit für ein symbolisches Gehalt von wenigen Franken verrichten.

Die meisten Kantone haben ein System von Durchgangszentren oder Durchgangsheimen, wo die Geflüchteten während einigen Monaten untergebracht werden. Früher galt das Konzept des Durchgangszentrums als Ort der Orientierungsphase: Erweiterte Betreuung und Unterstützung im Alltag, bevor die Personen in die Gemeinden transferiert wurden. Diese Zentren unterscheiden sich in der Grösse sehr. Sie reichen von Bunkern mit Massenschlag für hunderte Personen, über ehemalige Hotels für 20-30 Personen bis zu Containersiedlungen oder wohnungsartigen Zentren.

Heutzutage dienen die kantonalen Durchgangszentren immer mehr der reinen Verwaltung der Geflüchteten, bis für sie ein Patz in einer Gemeinde gefunden wird. Weil immer weniger Personal pro Asylsuchenden angestellt wird und um Lohnkosten zu sparen, weniger ausgebildete Arbeiter\*innen angestellt werden, reichen weder die Kapazitäten, noch die Kenntnisse für eine angemessene Betreuung. So hat der Aufenthalt in einem kantonalen Zentrum nichts mehr mit einer Orientierungsphase zu tun, sondern ist nur dazu da eine Unterkunft in einer Gemeinde zu organisieren.

## **Angebliche Integration in den Gemeinden**

Die Begründung des Kantons Zürich für eine möglichst rasche Transferrichtung in die Gemeinden ist, dass sich diese am besten zur Integration der Geflüchteten eignen. Die Möglichkeiten sich in einer Gemeinde zu integrieren, variieren aber enorm. In einigen Gemeinden erhalten Asylsuchende eine relativ anständige Unterkunft in einer Wohnung. In anderen Gemeinden hingegen müssen die Geflüchteten unterirdisch hausen (siehe auch Artikel Stop Bunker). Oft müssen Geflüchtete zu dritt oder zu viert ein kleines Zimmer über Monate oder gar Jahre hinweg teilen.

Jede Gemeinde hat grossen Spielraum, was für ein Bildungszugang angeboten wird. Behördliche Willkür ist hierbei weit verbreitet. Ironischerweise sind es oft die Gemeinden, die polemisch Deutschkenntnisse verlangen, welche den Zugang zu Deutschunterricht quasi verunmöglichen. Einige Gemeinden setzen anstelle eines Bildungsangebots auf «Sozialeinsätze», beispielsweise Reinigungsarbeiten. Andere verlangen, dass die Geflüchteten arbeiten. Dies verunmöglicht ihnen aber Aus- und Weiterbildungen zu besuchen, welche den Geflüchteten überhaupt erst erlauben würden, ihre Ausbildung des Herkunftslandes in der Schweiz anerkennen zu lassen. Eine Arbeit kann somit meist nur in den Niedriglohnssektoren wie der Gastronomie oder der Reinigung gefunden werden. Dies wird von der Regelung verstärkt, dass ein Unternehmer beweisen muss, dass er für die Stelle, die er einer Person ohne Asylentscheid anbietet,



niemanden findet, der einen besser gestellten Aufenthaltsstatus hat. Viele Geflüchtete verbleiben selbst nach einem positiven Asylentscheid in solch prekären Beschäftigungsstrukturen. Diese sollen angeblich eine Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt ermöglichen, stellen aber oft eine langfristige Arbeit zu niedrigsten Löhnen von einigen hundert Franken im Monat dar. So wird strukturell erschwert aus der Sozialhilfeabhängigkeit auszubrechen.

## **Finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden**

Die finanzielle Unterstützung sieht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unterschiedlich aus. Sie variiert auch stark zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Die Angebote in den einzelnen Unterkunftsstellen sind deshalb komplett verschieden. So erhalten Asylsuchende in vielen neuen Zentren, wo das Kochen bereits organisiert ist, kein Essensgeld. Im Kanton Zürich erhalten die Geflüchteten normalerweise 3.- pro Tag Taschengeld, 1.- Kleidergeld und 9.- Essensgeld. Ohne Essensgeld bleibt also kaum etwas übrig zur eigenständigen Einteilung. Hinzu kommt, dass sowohl das Kochen als Beschäftigung wegfällt, als auch die Selbstbestimmung darüber, was gegessen wird.

Für abgewiesene Asylsuchende ist die finanzielle Unterstützung deutlich tiefer: Sie erhalten im Kanton Zürich drei Mal in der Woche 20.- ausgezahlt. Grundsätzlich wird nur das Taschengeld gestrichen, aber da für den Sonntag kein Geld ausgezahlt wird, erhält eine Einzelperson anstatt 390.- nur 260.- im Monat.

In den Schweizer Parlamenten wird zudem diskutiert, ob flächendeckend anstelle des Geldes nur noch Gutscheine verteilt werden sollen. Dies würde die Einkaufsmöglichkeit von Nahrungsmitteln beispielsweise auf die Migros reduzieren, wo einerseits nicht alle Esswaren vorhanden sind, welche die Geflüchteten konsumieren wollen und andererseits die Esswaren teurer sind, als in einem Aldi, Lidl oder kleineren Läden.



## **Die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen und asylrechtliche Begriffe**

### **Status N**

Ab dem Einreichen des Asylgesuchs bis zum Entscheid erhält ein Asylsuchender die Aufenthaltsbewilligung N. Dieser Ausweis ist aber nicht identitätsbestätigend. Es können also beispielsweise keine Familienangehörigen in einem (Ausschaffungs-)Gefängnis besucht werden, da dafür ein Identitätsnachweis erforderlich ist. Die Dauer bis zu einem Asylentscheid ist sehr variabel. Beispielsweise werden Gesuche von Roma aus dem Balkan meist innerhalb von 48 Stunden abgehandelt. Es kann sich aber auch um ein jahrelanges Warten handeln; es gibt Fälle mit weit über fünf Jahre langer Wartezeit. Dies ist der Vorwand der aktuellen Asylgesetzrevision, welche auf eine Beschleunigung der Asylverfahren zielt, wobei die Beschleunigung insbesondere auf die negativen Entscheide ausgerichtet ist.

### **Aufenthaltsbewilligung B**

Wird einer Person politisches Asyl zugesprochen, erhält sie eine Aufenthaltsbewilligung B. Dies erlaubt meist einen besseren Zugang zu Integrationsprogrammen (so wie intensivere Deutschkurse oder Beschäftigungsprogramme), und eine eigenständige Wohnungssuche (wenn auch mit beschränktem Budget). Im Normalfall ist die Aufenthaltsbewilligung B dauerhaft, doch sie kann auch wieder entzogen werden, bei:

- » Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder deren Gefährdung.
- » Einer Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe.
- » Falschaussagen im Bewilligungsverfahren oder Verschweigen von wesentlichen Tatsachen.
- » Sozialhilfeabhängigkeit oder der Sozialhilfeabhängigkeit einer Person, für die sie zu sorgen hat.

Insbesondere der Aspekt der Sozialhilfeabhängigkeit zeigt die perfide Logik auf: Für Asylsuchende wird es strukturell erschwert sozialhilfeunabhängig zu werden, aber wenn sie dann an diesen strukturellen Hürden scheitern, dann werden sie kriminalisiert und erfahren eine noch stärkere Unterdrückung.

Wieder sind diejenigen, welche am stärksten die absolute Integration verlangen, auch dafür verantwortlich, dass Integration erschwert wird. 2014 wurde 176 Personen die Aufenthaltsbewilligung B widerrufen. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative der SVP werden diese Zahlen voraussichtlich massiv steigen.

### **Aufenthaltsbewilligung F**

Die Aufenthaltsbewilligung F entspricht einer vorläufigen Aufnahme. Im asylrechtlichen Sinn ist ein F eigentlich eine Ablehnung des Asylantrags, wobei wegen Unmöglichkeit der Ausschaffung dieselbe nicht vollzogen wird (wegen Krieg, Foltergefahr, etc. oder Unzumutbarkeit einer Rückführung aus beispielsweise gesundheitlichen Gründen). Der Grossteil bleibt ihr Leben lang in der Schweiz, hat aber in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts nur beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Aus- bzw. Weiterbildungen sowie stark eingeschränkte Möglichkeiten des Familiennachzugs und grössere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Nach diesen fünf Jahren ist ein Antrag auf eine B-Bewilligung möglich, aber nur für finanziell unabhängige Personen.

Zurzeit wird auf Bundesebene darüber diskutiert, ob der Status F aufgehoben werden soll. Ein Problem hierbei ist, dass in den aktuellen Kräfteverhältnissen eine Abschaffung der vorläufigen Aufnahme nicht dazu führen würde, dass die Betroffenen alle ein B erhalten werden, sondern befürchtet werden muss, dass ein grosser Teil deswegen einen negativen Asylentscheid erhalten würde.

### **Aufenthaltsbewilligung C**

Die Aufenthaltsbewilligung C entspricht einer Niederlassungsbewilligung. Umwandlung von B auf C ist bei Sozialhilfeunabhängigkeit und einer gewissen Aufenthaltsdauer möglich. Aber sogar das C kann entzogen werden. Die Gründe hierfür sind ähnlich wie bei der Bewilligung B, wobei ein „schwerwiegender“ Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung nötig ist, oder aber die Person dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Je nach Gemeinde dauert es unterschiedlich lange, bis man einen Antrag auf die Schweizer Staatsbürgerschaft stellen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt ein demokratisches Mitspracherecht im Schweizer System verwehrt,

auch wenn es insbesondere in der Westschweiz vereinzelte Gemeinden gibt, wo ein Mitspracherecht auf Gemeindeebene nach einer gewissen Aufenthaltsdauer möglich ist.

### **NEE (Nichteintretensentscheid)**

Ein Nichteintretensentscheid heisst, dass das Asylgesuch gar nicht bearbeitet wird. Die Begründung ist meist ein Dublinfall (siehe Artikel zu Dublin), oder Unglaubwürdigkeit bei den Befragungen (siehe auch für diese Problematik den Artikel „Frauen auf der Flucht“)). Es gelten bei NEE starke rechtliche Einschränkungen, beispielweise hat man nur 5 Tage Rekursfrist gegenüber den 30 Tagen bei einem normalen Negativentscheid oder vorläufiger Aufnahme. Ein Rekurs hat zudem keine aufschiebende Wirkung auf den Vollzug einer Ausschaffung oder den Vollzug einer Umplatzierung in eine Notunterkunft. Geflüchtete können bereits im Ausschaffungsgefängnis sein, bevor die Rekursfrist vorbei ist. Die folgenden Zahlen vom Jahr 2012 zeigen auf, bei wie vielen Personen gar nicht erst auf den Asylantrag eingegangen wird: Fast 14'000 NEE gegenüber 3400 Negativentscheiden, 1500 vorläufigen Aufnahmen und 2500 positiven Entscheiden.

### **Nothilfe**

Alle Personen, welche einen negativen Asylentscheid oder NEE erhalten, haben nur noch Anrecht auf Nothilfe. Die Nothilfe ist eine stark reduzierte Form der Sozialhilfe: Separate Unterkünfte, weniger Geld, Zugang zu den Gesundheitsstrukturen nur in Notfällen. Abgewiesene Asylsuchende erleben diverse Formen von Schikane. Somusstenbeispielsweise im Kanton Zürich bis vor kurzem einige abgewiesene Asylsuchende alle 7 Tage die Notunterkunft wechseln. Diese 7-Täger sollten offiziell «mobilisiert» werden. Gemeint ist damit, auszureisen oder unterzutauchen, um so als Sans-Papiers weiterzuleben. Heute werden abgewiesenen Asylsuchenden sogenannte Eingrenzungen erteilt, die das Verlassen der Gemeinde, in welcher sich die Notunterkunft befindet, untersagt.

Nach einem langen Aufenthalt in den Nothilfestrukturen, kann ein sogenanntes Härtefallgesuch eingereicht werden. Durch das Vorweisen einer guten Integration mit Sprachkenntnissen und Arbeit in der Schweiz kann via Härtefallgesuch eine Aufenthaltsbewilligung B erwirkt werden. Diese Bedingungen sind extrem widersprüchlich, da es den abgewiesenen Asylsuchenden offiziell nicht erlaubt

ist, zu arbeiten. Zudem darf auch keine Unterstützung zur Integration geleistet werden. Zuständig für die Bearbeitung der Härtefallgesuche sind die kantonalen Migrationsämter. Die Handhabung ist in allen Kantonen unterschiedlich.

### **Willkür im Asylwesen**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine ständige Reduktion der Autonomie von Geflüchteten stattfindet. Sie dürfen weder bei der Wohnungssuche, noch bei den Freizeitbeschäftigungen, dem Schulbesuch und der Arbeitssuche mitbestimmen. Manchmal dürfen sie nicht einmal ihr Essen selbständig wählen. Ihr Leben ist komplett abhängig von der Wohngemeinde und der Unterstützung, die sie von dieser Gemeinde erwarten können. Die «illegale» Einreise ist je nach zugeteiltem Kanton ein Strafbestand, und das Dublinsystem verursacht Willkür auf europäischer Ebene.

Auch die Befragungen der Asylsuchenden durch das SEM verläuft willkürlich und unkoordiniert, da extreme Unterschiede in der Bearbeitung der Asylgesuche zu beobachten sind. Bei den verschiedenen Angestellten des SEM oder auch den jeweiligen Übersetzer\*innen stehen die Chancen auf Asyl anders.

Wir sind überzeugt, dass das Asylsystem grundsätzlich nicht frei von Willkür funktionieren kann. Es gibt weder «faire» Verfahren, noch klare Trennlinien zwischen «echten» und «falschen» Asylsuchenden. Worin sollte denn ein «legitimer Grund» zur Flucht bestehen? Auf der Flucht setzen sich alle Geflüchteten enormen Gefahren aus. Deshalb halten wir die Einteilung in echte und falsche Geflüchtete für ein spalterisches Mittel, welches einerseits die Solidarität minimal halten, und andererseits die Geflüchteten profitabel im Arbeitsmarkt einsetzen soll. Dagegen fordern wir eine angemessene Unterstützung aller Geflüchteten.

Wegen der aufgezeigten, strukturellen Widersprüchlichkeit des (Schweizer) Asylsystems erkennen wir auf lange Sicht keine Perspektive darin das Schweizer Asylsystem zu reformieren. Es sollen alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft willkommen sein. Wir setzen uns dafür ein, dass die konkrete Situation für alle Unterdrückten und Ausgebeuteten unserer Gesellschaft verbessert wird. Gemeinsam und solidarisch müssen mehr Rechte für alle erkämpft werden!

# Das Dublinsystem

Kaum eine Verordnung schränkt den Zugang zum Schweizer Asylsystem so stark ein wie die sogenannte Dublin-Verordnung. Deshalb scheint uns eine eingehende Auseinandersetzung zu diesem Thema unabdingbar. Die Verordnung gilt für alle 28 EU-Staaten sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. In ihr sind Regeln über die Verantwortlichkeit der Bearbeitung von Asylanträgen und Anträgen auf internationalen Schutz verankert. Zentraler Aspekt ist, dass Geflüchtete nur in diesem Land um Asylbittendürfen, in welchem sie zuerst registriert wurden. Stellen sie anderswo einen Antrag, können sie zwangsweise in den Staat der ersten Einreise zurückgeschoben werden. Diese Praktik führt dazu, dass die «Last» vor allem von Staaten an den EU-Aussengrenzen getragen wird und kaum von Binnenländern wie die reiche Schweiz.

Die vage Ausformulierung des Dublin-Abkommens und ähnlicher Verordnungen verursacht die systematische Unterdrückung von Geflüchteten mit. Den beteiligten Staaten wird ein legaler Rahmen für die teilweise grausame Behandlung von Geflüchteten geboten. Im Folgenden sind verschiedene Eckpunkte exemplarisch aufgelistet:

- » Menschenrecht werden erwähnt – dies jedoch nur auf rhetorischer Ebene.
- » Garantien, die Familien und unbegleitete Minderjährige schützen sollen, werden nicht weiter ausgeführt, um sie besser umgehen zu können.
- » Garantien im Bereich der Rechtsmittel (Anfechtung einer administrativen Entscheidung) und der Rechtsschutzhilfe sind mit tausenden Einschränkungen verbunden, bis zur expliziten Möglichkeit, dass Asylsuchende in manchen Fällen diese Garantien verlieren.
- » Die administrative Haft (in der Schweiz: ausländerrechtliche Haft) wird nur durch den Begriff der Verhältnismässigkeit beschränkt, der höchst unterschiedlich ausgelegt werden kann.
- » Es ist zwar vorgesehen, dass Asylsuchende nicht in einen Staat abgeschoben werden, wo das Asylverfahren oder die Aufenthaltsbedingungen mangelhaft sind, oder wo Misshandlungen drohen. Die dünnen Schranken, mit denen die

- Abschiebep Praxis reguliert werden soll, sind jedoch weder automatisch wirksam, noch sind sie für den ausführenden Staat zwingend.
- » Den Etappen des Asylverfahrens werden Fristen gelegt, was zwar eine Beschleunigung mit sich bringt, die aber sehr selten zu Gunsten der Asylsuchenden ausfällt.

Behörden können sich bei der Auslegung der Verordnung eines äusserst weitgefassten Ermessungsspielraums bedienen. So heisst es über Abschiebungen beispielsweise: «Wenn Überstellungen in den zuständigen Mitgliedstaat in Form einer kontrollierten Ausreise oder in Begleitung erfolgen, [ist es sicherzustellen], dass sie in humaner Weise und unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte und der Menschenwürde durchgeführt werden.» Oder weiter zur administrativen Haft: «Die Haft sollte so kurz wie möglich dauern und den Grundsätzen der Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit entsprechen.»

## Hinter der Heuchelei, die brutale Realität

Das Dublin-Verfahren findet in Räumen des Unrechts statt: In geschlossenen Einrichtungen, wo Willkür, Gehorsam und Resignation den Alltag des Personals prägen und wo Asylsuchende keine Mittel zur Verfügung haben, um ihre Grundrechte geltend zu machen. Oft werden die schnellen Prozesse gerühmt, welche aber in einigen Fällen nicht wie angedacht funktionieren. Die schleppende Bearbeitung der Dossiers macht das Überleben in den Haftlagern ebenso schwierig, wie die rasche Bearbeitung mit nachfolgender Ausweisung aus der Schweiz. Zwischen 2009 und 2014 haben die Behörden 320.000 Transfer-Entscheidungen nach Dublin entschieden und 95.000 Transfers wurden tatsächlich vollstreckt. Hunderttausende Menschen haben mit ihren Familien in täglicher Angst vor einer Ausweisung leben müssen. Diese Angst begleitet die Menschen nicht nur während ihres Transfer-Verfahrens; sie prägt auch ihren Alltag im «Einwanderungsland».

Die Erfolgsquote eines Asylantrages hängt stark davon ab, in welchem Land dieser bearbeitet wird: Die Chance auf einen positiven Asylentscheid oder auf den Antrag auf internationalen Schutz kann je nach Land zwischen 15% und 90% variieren. Dasselbe gilt für Sozialhilfe, wo manche Länder bereits nach wenigen Wochen Aufenthalt keine Unterstützung mehr leisten und andere nur mit lächerlich kleinen Beträgen. In den 32 Staaten, die Dublin unterzeichnet

haben, gelten völlig unterschiedliche Regelungen und Rechtsprechungen, was dazu führt, dass vielerorts Ausnahme-Regime herrschen.

Das Dublinsystem schüchtert Geflüchtete bewusst ein, damit sie fernbleiben. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat in einer Studie über die Jahre 2008 bis 2012 festgestellt, dass 75% der Transfers gemäss Dublin-Verordnung nicht vollstreckt werden. Der eigentliche Zweck des Dubliner-Abkommens hat also viel mehr mit Abschreckung als mit „Effizienz“ zu tun.

### **Die Kriegsmaschinerie**

Dublin ist eine Kriegsmaschinerie, die eng mit den anderen Mechanismen der europäischen «Asylpolitik» verzahnt ist. An diesem gesamteuropäischen System beteiligt sich die Staatsgewalt der Schweiz. Einige Beispiele dieser europaweiten, staatlichen Repression sind: Überwachungsdatenbanken mit physiologischen Merkmalen, Haftlager in und ausserhalb der EU (diese werden an Staaten «veräussert», die «Finanzhilfen» als Gegenleistung bekommen), Abschiebeabkommen (17 Abkommen durch die EU selbst und 150 Abkommen durch einzelne Mitgliedsstaaten von Dublin), Militarisierung des Asylwesens (nationale Grenz- und Küstenwache, Frontex, Europol, NATO), Mauern, Stacheldraht, Zäune, NATO-Draht mit seinen messerscharfen Schneiden, Entdeckungssysteme mit elektronischen Sensoren etc.. Die verschiedenen Aspekte bilden eine politische und auch ideologische Mauer, die von den Regierungen, von den Kräften der extremen und weniger extremen Rechten sowie von den staatstragenden Linken getragen wird.

Hinzu kommt noch der so genannte Flüchtlingspakt EU-Türkei, der die Abschiebung von Migrant\*innen in die Türkei vorsieht. Das Abkommen EU-Türkei sieht vor, dass griechische und türkische Behörden zusammen die Ankunft von Migrant\*innen verhindern, beziehungsweise dafür sorgen, dass diese in der Türkei bleiben. Was aus solch einer polizeilich-militärischen Aufgabenteilung resultiert, ist ein Krieg, mit unzähligen Toten auf den Strassen des Exils und im Friedhof des Mittelmeeres: mehr als 3.800 Tote wurden zwischen Januar und September 2016 verzeichnet und es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl noch viel höher liegt.

Dublin konnte von Anfang an nur die Zerstückelung des Asylrechtes

herbeiführen. Dies sollte die NGOs zum Nachdenken bringen, die das Regelwerk unterstützt haben. Denn mittelfristig kann es nur zu einer morbiden Sackgasse führen. Die Regierungen waren im Stande das Scheitern von Dublin zu begreifen und vorausszusehen. Gibt man sich die Mühe, die Dubliner Konvention von 1990 sowie die Verordnungen von 2003 und 2014 zu lesen, wird es offensichtlich. Dabei ist die Analogie mit der Politik gegenüber den Erwerbslosen frappant: Es wird darauf fokussiert, Erwerbslose als Sündenböcke für Arbeits- und Perspektivlosigkeit darzustellen und sie zu bekämpfen, anstatt die tatsächlichen Ursachen in den Blick zu nehmen.

### **Dublin in der Schweiz**

Die schlecht genannte Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat verlauten lassen, das Dublin-System sei jetzt «durch die Ereignisse überholt». Die SFH stört sich anscheinend daran, dass sie zuvor Dublin ohne Zögern befürwortet hat. Auf ihrer Internetseite gibt es keine Spuren mehr über ihre Ja-Parole aus dem Jahr 2005 zur Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin. Ebenso wenig steht etwas dazu im chronologischen Rückblick der Organisation.

Momentan sehen fast alle Regierungsinstanzen sowie fast alle Asylorganisationen die Verordnung von Dublin kritisch, auch wenn es freilich aus unterschiedlichen Gründen geschieht. Demgegenüber verteidigt die Schweizer Regierung weiterhin Dublin, obwohl sie 2014 selbst feststellte, dass die italienischen Behörden wegen der beträchtlichen Zahl an Ankünften an der süditalienischen Küste nicht mehr im Stande sind alle Migrant\*innen in der Datenbank Eurodac zu registrieren. Eines ist klar: die Schweizer Behörden sind weiterhin bestrebt das Regelwerk von Dublin umzusetzen. Hier ist es nicht die Sorge um Effizienz, die ausschlaggebend ist, sondern eine Politik, die auf einer Abschreckung der Asylsuchenden basiert, mit dem Ziel sie von der Schweiz fern zu halten. Ferner beharrt die Regierung auf dem Dublin-Abkommen, um der Schweizer Bevölkerung zu vermitteln, dass ein Regime der Härte langfristig Früchte tragen wird. Nur wenige wissen, was Personen durchmachen müssen, die gemäss Dublin-Verordnung abgeschoben werden und dass eine hohe Zahl unter ihnen illegal zurückkehrt, um dann 3, 4 oder 5 Mal erneut abgeschoben zu werden. Dies geschieht durch das Mitwirken von unermüdbaren Behörden, die keine Ausgaben scheuen, durch fleissige Beamte, die menschliches Leid ignorieren, durch Polizist\*innen und Grenzwächter\*innen,

die Befehle ausführen, und dabei manchmal das Absurde wahrnehmen, aber die Augen zumachen. So wird ein menschenverachtendes System am Laufen gehalten. Dazu gehört auch die Komplizenschaft derjenigen, die sagen, «sie würden diese traurige Situation bereuen», aber danach weiterhin jede Verschärfung des Asylrechtes unterstützen.

Der Chef des Staatssekretariats für Migration (SEM), Mario Gattiker, gibt in einem Interview offen zu, dass es momentan keine Notlage gibt: «Zurzeit sind wir weit weg [von einem Notfallszenario]: Die Zahlen sind tiefer als letztes Jahr.» Das SEM schätzt die Zahl der Asylgesuche auf 27.000 für das Jahr 2016, was nur 0,34% der Bevölkerung ausmacht. Dies hinderte Gattiker nicht daran, mit der Angst zu argumentieren: «Die Lage bleibt unberechenbar». (NZZ, 13.07.2016 und 10.09.2016).

«Das Staatssekretariat für Migration verordnet Abschiebungen nach den Kriterien von Dublin in grossen Mengen und dadurch wird mehreren Hundert Asylsuchenden mit einer Abschiebung aus der Schweiz gedroht», schreibt der Theologe Pierre Bühler in der Neuenburger Tageszeitung L'Express. Zusammen mit anderen leistet er Widerstand, wie das Kollektiv Droit de rester in Neuenburg, das Kollektiv Solidarité Tattes und alle die sich in der Bewegung No Bunkers/ Stop Bunkers in Genf engagiert haben, das Collectif R und seine Sympathisanten in Lausanne, das von Stadtrat David Payot sowie von den Gemeinderäten Léonore Porchet und Pierre Conscience unterstützt wird. Dazu kommen noch 55 Vereine, Parteien, Gewerkschaften und zahlreiche Einzelpersonen.

Die Grundprinzipien eines Asylrechtes, das es zu schützen und auszubauen gilt, sind in der Weiterentwicklung der Genfer Konventionen (1951, 1967) sowie in der Berücksichtigung von «gemischten Migrationsströmen» durch den UN-Flüchtlingskommissar (UNHCR) verankert. Denn was «Flüchtlingskrise» genannt wird, sollte eher als eine Krise der Rechte von Migrant\*innen bezeichnet werden, wo «die Logik der Kontrolle überdreht, weil sie angesichts der heutigen Realität der Migration ineffizient ist.» (Claire Rodier)

## Frauen auf der Flucht

Weltweit müssen Frauen nicht nur die kapitalistische Ausbeutung und die Folgen der Krisen des kapitalistischen Systems ertragen, sondern sehen sich mit einer Vielzahl geschlechterspezifischer Unterdrückungsarten und patriarchalen Strukturen konfrontiert. Auf der Flucht sind alle Menschen Gräueltaten ausgesetzt. Einigen davon, z.B. Vergewaltigungen und Menschenhandel, sind die meisten Männer jedoch nicht ausgesetzt. Im vorliegenden Text sollen frauenspezifische Fluchtgründe und besondere Gefahren für Frauen auf der Flucht und in Schweizer Aufnahmezentren genauer erläutert.

Der Hunger von kapitalistischen Unternehmen nach billigen Rohstoffen führt zur Umweltzerstörung, Krankheiten und Kriegen. Das systeminhärente Wachstumsparadigma verunmöglicht einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, was immer schlimmere Naturkatastrophen wie zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen und Unwetter zur Folge hat. Frauen sind durch ihre Stellung in der patriarchalen Gesellschaft oft noch stärker von den Folgen des kapitalistischen Systems betroffen. Auch an Flucht ist für viele Frauen nicht zu denken, weil die zumeist besser ausgebildeten jungen Männer «vorgeschiedt» werden, im Gedanken die Familie später auf legalem Weg nachzuholen. Zudem sind Frauen in militärischen Auseinandersetzungen und auf der Flucht eine besonders verletzbare Gruppe, da sie stärker physischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Mütter sind in einer besonders prekären Situation, weil sie ihre Kinder verständlicherweise nicht alleine lassen möchten, aber die Flucht mit Kindern noch beschwerlicher ist. So ist es auch nicht verwunderlich, dass im Jahr 2014 in der EU ungefähr drei Viertel aller Asylanträge von Männern gestellt wurden.

Nicht nur auf der Flucht, auch in den Flüchtlingslagern sind Frauen und Mädchen zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Dies zeigt das Beispiel des Flüchtlingslagers Za'atari in Jordanien, wo es regelmässig zu Vergewaltigungen kommt. Frauen, welchen trotz der widrigen Umstände die Flucht nach Europa gelingt, sehen sich dann einem rassistischen und teilweise sexistischen Migrationsregime gegenüber.

Die meisten Schweizer Asylzentren, wo Privatsphäre im Allgemeinen eher inexistent ist, kennen keine Geschlechtertrennung, teilweise nicht einmal für sanitäre Anlagen. Aus diesem Grund empfinden viele Frauen ein Gefühl von Unsicherheit und Angst, welches oftmals durch Traumata aufgrund von erlebter physischer und sexueller Gewalt verstärkt wird, sodass sie sich fast nur in ihren Zimmern aufhalten. Dies führt zu Isolation und Einsamkeit, was zusätzlich den Aufbau von Beziehungen untereinander erschwert. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es kaum, Sprachkurse werden nur selten und in einem kleinen Rahmen angeboten und aufgrund fehlender Kinderbetreuung können viele Mütter an diesen gar nicht teilnehmen. Das ärztliche Personal müssen alleinstehende Mütter zusammen mit ihren Kindern aufsuchen, warum sie nicht offen über das Erlebte sprechen können.

Im schweizerischen Asylwesen werden frauenspezifischen Fluchtgründen kaum Rechnung getragen. Als frauenspezifische Fluchtgründe gelten drohende weibliche Genitalverstümmelung (auch von Töchtern), Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe, Ehrenmorde, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (dies gilt offiziell auch für homosexuelle Männer), häusliche Gewalt, geschlechterdiskriminierende Gesetzgebung und die Einkindpolitik. Seit 1998 ist das Gesetz für die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen in Kraft. Erst 2008 aber hat das Staatssekretariat für Migration Richtlinien für die Handhabung von diesen herausgegeben.

Asylsuchende Frauen werden aber weiterhin mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Probleme können strukturell (keine Kinderbetreuung während der Befragung) oder verfahrenstechnischer Natur (die Befragungsatmosphäre lässt es nicht zu über sexualisierte Gewalt zu sprechen), aber auch substantiell (die Befragenden sind nicht genügend über die Lebensrealitäten in den Herkunftsländern informiert) bedingt sein. Besonders die Befragungstechniken sind sehr problematisch: Wenn eine betroffene Frau nicht im kleinsten Detail Auskunft geben kann oder möchte, was in einem unbekanntem Setting, gegenüber einer fremden Person völlig plausibel ist, wird sie als unglaubwürdig eingestuft.

Die verfahrenstechnischen Massnahmen (bei Verdacht auf geschlechtsspezifische Verfolgung muss die Person von einer Befragenden gleichen

Geschlechts befragt werden) werden oft auch nicht eingehalten, womit erstinstanzlichen Entscheide ungültig werden. Dies wissen jedoch viele der betroffenen Frauen nicht, da sie kaum über ihre Rechte informiert werden.

Aus all diesen Gründen fordern wir sichere Fluchtrouten, sichere und menschenwürdige Bedingungen in den Flüchtlingslagern mit besonderer Aufmerksamkeit auf frauenspezifische Bedürfnisse, Unterkünfte, welche Frauen genügend Schutz bieten, uneingeschränkten Familiennachzug und die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen.

Schluss mit dem rassistischen und sexistischen Migrationsregime! Solidarität mit den weltweiten Kämpfen von Frauen\* für ein selbstbestimmtes Leben!



# Die Stop-Bunkers-Bewegung in Genf

Obwohl es in der Schweiz viele Missstände gibt, sind soziale Bewegungen hierzulande selten. Umso wichtiger ist es sich mit den Mobilisierungen, die es gibt, auseinanderzusetzen. Wir thematisieren die Stop-Bunkers-Bewegung, die im Sommer 2015 in Genf sehr präsent war, da wir sie für ein gelungenes Beispiel halten, wie Widerstand gegen die unmenschliche Praxis der Behörden aussehen kann. Der Widerstand kam von den Betroffenen selbst und wurde durch linke Gruppierungen und breite Teile der Bevölkerung solidarisch unterstützt.

## Das Kulturzentrum „Grütli“ wird besetzt

Ab dem 12. Juni 2015 wurden in der Stadt Genf Asylsuchende aus dem Aufnahmezentrum Tattes in eine unterirdische Zivilschutzanlage (Bunker) verlegt. Die Verlegung betraf in erster Linie alleinstehende Männer sowie Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingegangen wurde. Die Deplatzierungen übernahm die „hospice générale“, eine „soziale Institution“, die bedürftigen Menschen eigentlich helfen sollte. Viele der Geflüchteten hätten es vorgezogen im Freien zu schlafen, als in düstere Bunker zu ziehen. Ein Vertrag, den viele der Migrant\*innen aus sprachlichen Gründen nicht verstanden, untersagte ihnen die Rückkehr in das Zentrum, in welchem sie bis zu diesem Zeitpunkt gelebt hatten.

Es formierte sich schnell eine Gruppe von Unterstützer\*innen, die sich gemeinsam mit den Betroffenen gegen die Überführung in den Bunker einsetzten. Die Polizei ging rigoros gegen Unterstützer\*innen vor und verhinderte somit, dass die Überführungen abgewendet werden konnten.

Daraufhin fand sich eine Gruppe aus über 300 Personen zu einer spontanen Demonstration zusammen. Diese setzte sich aus Asylsuchenden sowie Einwohner\*innen aus Genf zusammen. Im Anschluss sollte eine Kirche als Übernachtungsmöglichkeit dienen. Als jedoch klar wurde, dass dies nicht möglich war, wurde kurzerhand das Kulturzentrum „Grütli“ besetzt. Diesen Ereignissen ging ein längerer Kampf voraus. Bereits im Januar 2015 forderte ein Kollektiv, bestehend aus Geflüchteten und Unterstützer\*innen, die Stadt Genf auf,

alternative Lösungen für das Platzproblem zu finden. Es wurden die Schliessung aller Bunker und bessere Lebensbedingungen für Asylsuchende gefordert.

Die Forderungen stiessen auf taube Ohren. Die Ämter kümmerten sich nicht um eine Verbesserung der Umstände.

## Der erste Tag im Kulturzentrum

Die Besetzung nahm schon am nächsten Tag konkrete Formen an. Es wurde gemeinsam gegessen, sich vernetzt und das weitere Vorgehen beschlossen. Am Nachmittag desselben Tages traf sich eine Delegation des Besetzer\*innen-Kollektivs mit dem rechtsausser Politiker Mauro Poggia. Dieser sitzt für die Partei MCG (Genfer Bürgerbewegung) im Genfer Kantonsrat und ist für das Departement für soziale Angelegenheiten zuständig. Das Ergebnis der Verhandlungen war absehbar. Den Forderungen des Kollektivs wurde kein Gehör geschenkt. Das Argument war dasselbe wie schon im Januar: es gäbe keine andere Möglichkeit.

Angesichts des Umstandes, dass die Migrant\*innen sich bereits seit Januar 2015 für die Schliessung der Bunker und für bessere Lebensumstände eingesetzt hatten, hätte die Möglichkeit in der Zwischenzeit eine Alternative zu finden, jedoch durchaus bestanden. Mauro Poggia musste eingestehen, dass seit diesem Zeitpunkt nichts unternommen wurde, um eine Alternative zu finden. Trotz des Widerstands, wollte er an seinem Plan, 90 Migrant\*innen umzuquartieren, festhalten.

Nachdem sich die Regierung einmal mehr unwillig zeigte etwas zu unternehmen, rief das Kollektiv für den Abend abermals zu einer Demonstration auf. Die Besetzung des Kulturhauses wurde fortgeführt. Die Forderungen blieben:

- » Sofortiger Stopp der Verlegungen in die Bunker
- » Definitive Schliessung der Bunker
- » Keine weiteren Ausweisungen von Asylsuchenden und eine echte Willkommenspolitik gegenüber Migrant\*innen

## **Das Manifest „No Bunkers“**

Am dritten Tag der Besetzung veröffentlichte das Kollektiv ein politisches Manifest, in dem sie ihre Positionen darlegten. Unter anderem prangerten sie darin die geheuchelte Entrüstung über Todesopfer auf den Fluchtrouten an. Es sei an der Regierung, Verantwortung zu übernehmen und für die in der Schweiz ankommenden Flüchtenden eine würdige Unterbringung zu garantieren. Zusätzlich wurde das Argument, wonach man auf die Flüchtlingsströme nicht vorbereitet gewesen sei, als falsch entlarvt. Die Entwicklungen waren voraussehbar. Ein weiterer Kritikpunkt war die ungenügende Informationslage der Betroffenen, denn die Migrant\*innen hatten keinerlei Kenntnis darüber, wie lange sie in ihrer Unterbringung bleiben mussten.

Zu den Unterbringungen wurden auch konkrete Kritikpunkte aufgeführt: zu wenig Platz, fehlende Privatsphäre, kein Tageslicht und zu wenig Frischluft. Die Zivilschutzanlagen, die als Unterbringungen dienten, sind für den unwahrscheinlichen Fall eines Krieges gedacht und ungeeignet zur dauerhaften Bewohnung.

Aus dem Manifest geht weiter hervor, dass genügend Möglichkeiten vorhanden wären die Migrant\*innen anderswo unterzubringen, wie beispielsweise in leerstehenden Häusern. Die Besetzer\*innen kündigten an solange im „Grütli“ zu bleiben, bis die Stadt Genf annehmbare Vorschläge anbringen würde.

Die Besetzung des Grütli dauerte an. Innerhalb von 10 Tagen fanden fünf Demonstrationen statt. Die Zahl der Demonstrierenden vergrösserte sich von anfänglich 300 auf über 1000 am fünften Tag. Am Tag nach der bisher grössten Demonstration wurde das Kollektiv erneut von der Stadt zu einem Gespräch eingeladen. Diese verlangte von ihnen, das besetzte Haus zu räumen, ohne jedoch eine Alternative anzubieten. Der einzige Vorschlag war die Errichtung eines Camps auf einem Platz in Genf. Das Kollektiv dachte allerdings nicht daran klein bei zu geben und blieb bei seinen Forderungen.

Auch bei einem Gespräch mit den zuständigen Stadträten, zwei Tage später, beharrten sie auf ihrer Position. Man versicherte ihnen, dass die Stadt Genf die Bunker schliessen wolle, man aber aktuell keine andere Unterbringungsmöglichkeit habe, weshalb die Migrant\*innen auf unbestimmte Zeit in die Bunker ziehen müssten. Angesichts der langen Zeit, in der die

Zuständigen der Stadt nichts unternommen hatten, obwohl ihnen das Anliegen bekannt war, ist diese Zusicherung allerdings wenig versprechend.

## **Der Protest wirkt**

Anfangs Juli 2015 konnte die Stadt die immer grösser werdenden Proteste nicht mehr ignorieren und ging einen Schritt auf das Kollektiv zu. Die Forderung nach einer alternativen Unterbringung wurde zwar nicht erfüllt, jedoch bot die Stadt den Besetzer\*innen eine andere Unterkunft als das „Grütli“ an. Die Stadt stellte den „Salle de Faubourg“ zur Verfügung. Allerdings mit der Bedingung, dass dieser am 15. August 2015 geräumt werden müsse. Diese Alternative entsprach zwar nicht den Vorstellungen des Kollektivs, war aber verglichen mit dem Angebot zu campieren, ein Erfolg.

## **Widrige Umstände**

Während dieser ganzen Zeit ist nicht nur die Solidarität in der Bevölkerung gewachsen, sondern auch der Druck auf die in der Stop-Bunkers-Bewegung aktiven Migrant\*innen. Diese waren täglich mit Repression konfrontiert. Es wurde versucht Personen daran zu hindern, an Demonstrationen teilzunehmen.

Auch Einschüchterungen von privaten Sicherheitskräften und der Polizei standen an der Tagesordnung. Am 30. Juli 2015 befanden sich insgesamt sechs Personen der Bewegung wegen ihres Aufenthaltsstatus in Haft. Einige befanden sich bereits in einem Verfahren zur Ausschaffung nach Italien. Am 5. August 2015 kletterte die Zahl der Festnahmen bereits auf über 30 und eine Person wurde bereits nach Spanien ausgeschafft. Drei Personen der Bewegung befanden sich in Ausschaffungshaft. Vier Personen befanden sich in jenem Gefängnis im Hungerstreik. Zudem wurden gezielt Personen wegen ihrer Beteiligung an dieser sozialen Bewegung festgenommen.

Mit der Zeit wurde es für die Beteiligten immer schwieriger herauszufinden, was genau für eine Rolle das „hospice générale“ spielte, da diese sich neben der sozialen Arbeit und Unterstützung, auch als nützliche Hilfe der Polizei hervortat, welche in dieser Geschichte (wie so oft) keine rühmliche Rolle spielte...



## **Staatliche Repression**

In Genf zeigte sich im Sommer 2015 einmal mehr, wie staatliche Repression ein gezieltes Mittel ist, um soziale Bewegungen zu schwächen und zu zerstören. Das Kollektiv begegnete diesen Angriffen mit einer breiteren Vernetzung und der Einbeziehung der Öffentlichkeit. Das Kollektiv rief öffentlich zu Versammlungen und Unterstützung auf. Auf Facebook, aber auch auf anderen Medien, wurden diese Apelle veröffentlicht. Die Stärke der Bewegung hing stark mit der Solidarität der Migrant\*innen untereinander sowie derer Unterstützer\*innen zusammen. Man liess sich nicht in „legale“ und „illegal“ Flüchtlinge spalten und kämpfte als Kollektiv gegen die drohende Umplatzierung. Dies führte dazu, dass man als Bewegung wahrgenommen wurde und so konkrete Forderungen an den Staat stellen konnte.

## **Die Bunker werden geschlossen**

Am 13. August 2015 konnte eine erfreuliche Nachricht verbreitet werden: Der Regierungsrat konnte zu Zugeständnissen bewegt werden! In Verhandlungen wurde erreicht, dass bis Januar 2016 350-450 Unterbringungsplätze realisiert würden. Bis Ende 2016 sollten alle Bunker geschlossen werden. Diese Fortschritte waren das Ergebnis der Mobilisierungen und der Verhandlungen. Dies zeigt sich auch darin, dass mehr als die Hälfte der nun von der Stadt vorgesehenen Unterbringungsmöglichkeiten ursprünglich Vorschläge des Kollektives waren, so auch das Gebäude, welches als erstes eröffnet werden konnte.

Trotz diesem Erfolg blieb aber das Problem, dass das Kollektiv den „Salle de Faubourg“ bereits am 15. August 2015 verlassen musste, ohne dass die Stadt eine alternative Unterkunft für die Zeit zwischen August 2015 und Januar 2016 zur Verfügung stellte. Das Kollektiv veröffentlichte deshalb einen Solidaritätsaufruf, der sich an die Genfer Bevölkerung richtete, mit der Bitte sich zu melden, wenn man die Möglichkeit habe, eine Person für ein bis drei Monate bei sich aufzunehmen. Die Migrant\*innen, die keinen Platz bei einer Privatperson fanden, mussten mangels Alternativen dennoch zwischenzeitlich in unterirdische Zivilschutzanlagen ziehen.

## **Was bleibt**

Rückblickend kann gesagt werden, dass das Kollektiv in vielen Punkten und trotz Gegenwind, Erfolge verzeichnen konnte. Verhandlungen mit staatlichen Organen sind für soziale Bewegungen oftmals schwierig, und stellen eine Gratwanderung dar. Wie werden Entscheidungen gefällt, was in die Verhandlungen getragen wird? Wer kann die Bewegung repräsentieren? Inwiefern gibt man bei gewissen Forderungen nach?

Oftmals werden von Seiten der Behörden schlechte Kompromisse angeboten, mit dem Ziel, Bewegungen durch kleine Zugeständnisse zum Erliegen zu bringen. Zudem liegt es im Wesen sozialer Bewegungen, dass sie mit der Zeit von alleine abflauen. Dadurch wird die ohnehin schon benachteiligte Verhandlungsposition gegenüber den staatlichen Institutionen weiter geschwächt, da die Mittel, um Druck aufzubauen, fehlen.

Die Stop-Bunkers-Bewegung ist nichtsdestotrotz ein positives Beispiel dafür, wie es möglich ist, dank der Selbstermächtigung der Betroffenen, und unterstützt durch solidarische Menschen, für die Verbesserung der Lebensumstände von Asylsuchenden zu kämpfen.

Trotzdem wurden auch die Grenzen solcher Bewegungen ersichtlich, solange diese isoliert bleiben, sich nur auf gewisse konkrete Forderungen stützen und nur einen ungenügenden politisch-organisatorischen Ausdruck finden. Im Manifest der Besetzer\*innen wurde zwar nicht nur eine Kritik an der lokalen Praxis in Genf, sondern eine ganzheitliche Kritik am schweizerischen Asylsystem geäussert und die europäische Grenzschutzagentur Frontex angeklagt. Diesbezüglich hat die politisch isolierte Stop-Bunkers-Bewegung aber nichts erreichen können. Es bleibt deshalb die Aufgabe politisch organisierter Aktivist\*innen, die sozialen Bewegungen nicht nur konkret zu unterstützen und in ihnen mitzuwirken, sondern auch weitergehende Perspektiven aufzuzeigen. Es liegt an uns die Zusammenhänge zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen – in diesem Fall z.B. mit der breiten Streikbewegung gegen Sozialabbau, die ab Herbst 2015 in Genf stattfand – deutlich zu machen und Verknüpfungen konkret herzustellen. Nur so wird es möglich sein, dass soziale Bewegungen über ihre partiellen Forderungen hinauswachsen und grundsätzlich das gesellschaftliche Kräfteverhältnis nach links verschieben können.

# Konkrete Forderungen aus Linker Perspektive

Linke Lösungsansätze bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation beschränken sich oft auf Maximalforderungen. Dabei wird jedoch häufig vergessen, dass die Umsetzung dieser Forderungen umfangreicher ökonomischer, politischer und sozialer Umwälzungen bedarf und somit die unmittelbare und drängende Lage der Geflüchteten nicht zu verbessern vermag. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollte die Linke auch für unmittelbar umsetzbare Forderungen kämpfen, die die aktuelle Situation der Geflüchteten ernst nimmt, mit dem Ziel ihre Lage konkret zu verändern. Dies bedeutet nicht, dass wir die systemkritische Perspektive aufgeben möchten. Wir sind vielmehr daran interessiert, am Alltag und an den konkreten Bedürfnissen der Menschen anzusetzen, mit dem Ziel die verschiedenen sozialen Kämpfe in einer breiten emanzipatorischen Bewegung zu vereinen.

Europäische Politiker\*innen reden von einer nicht „eindämmbaren Flutwelle“ der Geflüchteten. Tatsache ist jedoch, dass von den weltweit 60 Millionen Geflüchteten 85% der Menschen im eigenen Land auf der Flucht sind oder auf Nachbarländer ausweichen. Beispielsweise war 2015 die Hälfte der syrischen Bevölkerung - also rund 11 Millionen Menschen - auf der Flucht. Davon kamen gerade einmal 300'000 Syrer\*innen nach Europa.

Diese Zahlen erscheinen minim, wenn man bedenkt, wie viele vertriebene Menschen beispielsweise Deutschland 1945 aufnahm. 9,7 Millionen Menschen fanden damals aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, Rumänien und ex-Jugoslawien Zuflucht. Dieser Vergleich verdeutlicht, wie sehr die Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen, davon abhängt, welcher Ton in Medien, Politik und Gesellschaft verwendet wird. In der aktuellen „Das-Boot-ist-voll“-Propaganda werden die Geflüchteten für die mangelnde soziale Infrastruktur verantwortlich gemacht. Diese Propaganda verstärkt die bereits vorhandenen Ängste der Bevölkerung vor unsicheren Arbeitsplätzen und unzureichender sozialer Versorgung und fördern somit Fremdenfeindlichkeit. Ausserdem lenkt diese hetzerische und xenophobe Debatte von den eigentlichen Problemen ab!

Eines dieser Probleme ist eben genau der andauernde Abbau der sozialen Infrastruktur. Bereits seit Jahren sind weder genügend Kitaplätze und Lehrpersonal, noch genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden. Dieser Mangel an sozialer Infrastruktur hat jedoch nichts mit der zugenommenen Zahl der Asylsuchenden in Europa zu tun, sondern mit einer seit Jahrzehnten andauernden Unterfinanzierung eben dieser Institutionen. Diese notorische Unterfinanzierung führt zu einer bewusst in Kauf genommenen Verschuldung, mit welcher die vermeintlich notwendige Sparpolitik der Länder, Kantone und Städte begründet wird. Doch warum ist zu wenig Geld im öffentlichen Haushalt vorhanden? Die öffentlichen Haushalte erzielen einen Grossteil ihrer Einnahmen durch Steuern. In den letzten Jahrzehnten wurden die Steuern für Konzerne, Unternehmen und wohlhabende Personen stark gesenkt, in der Schweiz beispielsweise durch die Unternehmenssteuerreform 2008.

Hätte Deutschland heute dieselben Steuergesetze für Reiche und Unternehmen wie vor 20 Jahren, gäbe es 50 Milliarden Euro mehr in der öffentlichen Kasse. Durch eine anständige Vermögens- und Erbschaftssteuer könnten somit alleine jährlich bereits Milliarden generiert werden, die für den Ausbau der sozialen Infrastruktur und die solidarische Aufnahme von Geflüchteten verwendet werden könnten. Diese traditionelle Forderung der Linken ist in der Flüchtlingsfrage aktueller denn je, da die Folgen der bisherigen, zunehmend ungerechten Verteilung der Ressourcen die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft am härtesten treffen. Um unsere Forderungen verwirklichen zu können, müssen wir jedoch selber aktiv werden und Druck auf die Politik ausüben!

- » Wir fordern eine gerechtere Verteilung, indem die Umsatz-, Kapital- und Einkommenssteuer für Konzerne, Unternehmen und Reiche erhöht werden.
- » Wir fordern ein Ende des Abbaus der sozialen Infrastruktur und damit einhergehend einen Ausbau der Infrastruktur zur Unterbringung von Geflüchteten.

## **Milliardenausgaben für die Abschottung Europas und Ausschaffungen von Migrant\*innen**

Neben dem Scheinargument „Das Boot ist voll“ ist ein weiteres Hauptargument der fremdenfeindlichen Propaganda, die beinhaltet, dass kein Geld für die Aufnahme von Geflüchteten vorhanden sei. Konträr dagegen ist aber Geld für den Ausbau der „Festung Europa“ sowie die Ausschaffung der Flüchtenden vorhanden ist. Dieses Geld wird also konkret gegen die Geflüchteten eingesetzt. Für die Grenzschutzagentur Frontex gab die EU beispielsweise seit ihrer Gründung 2004 über 1 Milliarde Euro aus. Die Grenzkontrollen sind zu einem profitablen Wirtschaftszweig geworden, in der nicht nur Frontex, sondern auch zahlreiche große europäische Waffen- und Technologiefirmen mitmischen. Zwischen 2002 und 2013 wurden von der EU und der europäischen Raumfahrtbehörde ESA 39 Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Sicherung der EU-Aussengrenzen in Höhe von 225 Millionen Euro finanziert. Davon profitieren laut dem Netzwerk Migrant Files vor allem die grossen europäischen Waffen- und Technologiefirmen wie Airbus, Saab und Siemens. Doch nicht nur für die Abschottung der EU werden Milliardensummen an Steuergeldern verschwendet, auch für die Ausschaffung von Menschen wurde seit 2000 von den 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz 11,3 Mrd. Euro aufgebracht.

Für Waffen, Zäune und Grenzkontrollen, welche die wirtschaftliche Elite Europas schützen, ist Geld vorhanden, jedoch nicht für Menschen, die aus existenzieller Not wegen Kriegen, politischer Verfolgung oder Hunger fliehen. Um die physische und psychische Gewalt, der die Geflüchteten auf ihrem Weg nach Europa ausgesetzt sind, endlich zu beenden, fordern wir:

- » Die Abschaffung von Frontex und eine Entmilitarisierung der EU-Aussengrenzen
- » Sichere Fluchtrouten sowie sichere Einreisewege nach Europa
- » Die Wiedereinführung des Botschaftsasyls

## **Die Aufnahme von Geflüchteten, humanitäre Geste oder ökonomisches Kalkül?**

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde von den Medien aufgrund ihrer selbstlosen Aufnahme tausender Geflüchteter als humanitäre Retterin, gar als „Maria Merkel“ gepriesen. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass hinter der „solidarischen“ Aufnahme der Geflüchteten ökonomische Interessen stecken.

Auf dem Arbeitsmarkt ist ein zunehmender Mangel an Fachkräften in Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Altenheimen erkennbar. Von bürgerlichen Ökonom\*innen wird hierfür häufig der demografische Wandel als Grund angeführt, nämlich dass die Anzahl der älteren Menschen relativ zur Gesamtbevölkerung zunimmt. Dabei wird häufig ignoriert, dass auch zu wenig Ausbildungsstellen und zu niedrige Löhne für den Fachkräftemangel verantwortlich sind. Um die fehlenden Fachkräfte zu ersetzen, findet in Europa Arbeitsmigration statt: Viele Ärzt\*innen in der Schweiz kommen beispielsweise aus Deutschland, dort kommen sie wiederum aus Polen usw. Zwar gibt es in Deutschland Millionen Arbeitslose, trotzdem ist mit 600'000 unbesetzten Stellen ein enormer Bedarf an Arbeitskräften vorhanden. Weiterhin werden in Deutschland so viele Überstunden wie in keinem anderen EU-Land geleistet. Insgesamt entsprechen diese nach Angaben der Bundesregierung 730'000 Vollzeitarbeitsplätzen. Aufgrund dieser Arbeitszeitverdichtung sind Millionen von Menschen chronisch überlastet, leiden an Stress und die Zahl psychischer Erkrankungen als Folge der Überarbeitung nimmt zu.

Aufgrund des Lochs in den Kassen der Sozialversicherungen und des Fachkräftemangels sind die europäischen Nationalökonomien tatsächlich auf den Zustrom von jungen Menschen, sowohl als Billiglohnkräfte, wie auch als Fachkräfte angewiesen. Was erst seit einigen Jahrzehnten in Deutschland ein Problem darstellt, ist in der Schweiz schon seit einem halben Jahrhundert Realität. Anstatt jedoch die Not der Menschen zu erkennen, wird von Ökonom\*innen gefordert, die Geflüchteten so auf die jeweiligen europäischen Staaten zu verteilen, dass das Angebot und die Nachfrage des nationalen Arbeitsmarkts berücksichtigt werde. Der Mensch wird zur Ware, deren Angebot, Nachfrage und Verteilung nach den Gesetzen der Ökonomie möglichst effizient geregelt werden soll. Weiter fordern neoliberale Volkswirtschaftler, wenn nicht eine ganze,

dann wenigstens eine partielle Abschaffung des Mindestlohns für Asylsuchende. Da dies für viele Menschen bedeuten würde, unter das Existenzminimum zu rutschen, werden Sozialzuschüsse zusätzlich zu ihrem Lohn vorgeschlagen. Dies existiert in Deutschland bereits unter dem Begriff „Aufstocker“. Dieser Ansatz bedeutet zum einen, dass die Löhne weiter sinken und der Konkurrenzdruck zwischen den einheimischen und den zugewanderten Arbeiter\*innen weiterhin zunehmen wird. Zum anderen steckt in dieser Aussage, dass die Steuerzahler\*innen, also die Lohnabhängigen selber, künftig einen Teil ihres eigenen Lohnes bezahlen sollen. Wir stellen uns gegen die politisch und wirtschaftlich gewollte Spaltung der Lohnabhängigen und fordern einen gemeinsamen Kampf sowohl der erwerbstätigen Bevölkerung, als auch der Sozialhilfeempfänger\*innen und der Asylsuchenden gegen Ausbeutung und für ein Leben in Würde. Konkret fordern wir:

- » Einen gleichberechtigten Zugang von Migrant\*innen in den ersten Arbeitsmarkt, der nach den Bedürfnissen der Arbeiter\*innen umgestaltet werden muss:
  - » Eine Anerkennung der Bildungsabschlüsse der Herkunftsländer
  - » Sprachkurse, Schul-, und Arbeitsplatzausbildung
  - » Eine sofortige Öffnung der Kitas, Schulen und Hochschulen für geflüchtete junge Erwachsene
  - » Abschaffung von Arbeitsverboten für Geflüchtete, sowie anderen bürokratischen Hürden, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt spezifisch für Migrant\*innen erschweren.
- » Eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich. Diese würde alle Lohnabhängigen entlasten und genügend Arbeitsplätze für Migrant\*innen und Arbeitslose bereitstellen.
- » Eine sofortige Grundsicherung für alle, deren Einkommen nicht zum Leben reicht.

## Wer sind wir

Die Bewegung für den Sozialismus (BFS/MPS) ist eine schweizweit aktive, sozialistische Organisation. Wir engagieren uns in verschiedenen politischen und sozialen Bereichen, insbesondere zu Fragen der Ökologie, der Migration, des Antirassismus, des Feminismus und der Arbeitswelt. Wir versuchen in gesellschaftliche Debatten zu intervenieren und arbeiten in sozialen Bewegungen mit. Dazu treffen wir uns regelmässig, um politische Diskussionen zu führen und anstehende Aktivitäten zu planen. Neben Zürich gibt es in Basel, Genf, Lausanne, Fribourg und Tessin weitere Sektionen.

In Zürich existiert dazu eine Jugendgruppe, die BFS Jugend Zürich. Wir sind der Meinung, dass die Jugend mit spezifischen Problemen konfrontiert ist, egal ob in der Schule, in der Lehre oder im Ausgang. Zudem sollen junge Menschen eigene Arten der politischen Betätigung entwickeln können. Wir bestehen aus diesem Grund auf eine gewisse Autonomie der Jugendgruppe.

Als Antikapitalist\*innen gehen wir davon aus, dass eine andere Form der gesellschaftlichen Produktion, also von allem, was wir zum Arbeiten, Leben, Spielen, Zeitvertreiben und so weiter benötigen, möglich wäre. Weil die Mittel für die Produktion allerdings Privatbesitz der Konzerne sind, werden sie nicht dafür verwendet, um die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen, sondern in erster Linie dafür, dass einige wenige Reiche ständig reicher werden.

Dass wir uns selbst als sozialistisch bezeichnen, mag angesichts der desaströsen Bilanz der realsozialistischen Staaten im 20. Jahrhundert vielleicht etwas verwundern. Das hat aber schon seine Gründe und wie wir glauben auch seine Berechtigung. Ausführlicher erklären wir das auf unserer Website [www.sozialismus.ch](http://www.sozialismus.ch).

Wir diskutieren offen, international, orientiert an den sozialen Bewegungen. Wir vernetzen uns, organisieren uns selbstständig und wollen Räume schaffen, in denen Sexismus, Rassismus und Homo- und Transphobie keinen Platz haben.

Falls dich unsere Aktivitäten und Diskussionen interessieren und du in irgendeiner Weise gerne mitmachen möchtest, dann wende dich doch an uns, entweder persönlich oder hier:

BFS Zürich  
[info@bfs-zh.ch](mailto:info@bfs-zh.ch)  
 Facebook

BFS Jugend Zürich  
[jugend@bfs-zh.ch](mailto:jugend@bfs-zh.ch)  
 Facebook & Instagram

BFS Basel  
[basel@sozialismus.ch](mailto:basel@sozialismus.ch)  
 Facebook

[www.sozialismus.ch](http://www.sozialismus.ch)  
 Twitter & Telegram

**sozialismus.ch**